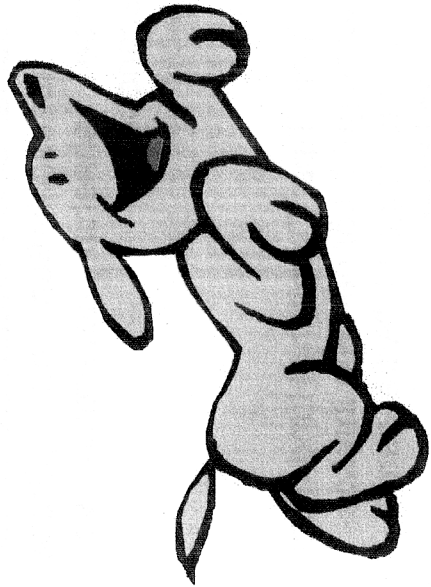


So, jetzt wünscht Ihnen Ihre Gemeindeverwaltung erst einmal viel Freude an Ihrem Hund und hofft, dass andere Bürgerinnen und Bürger dieser Gemeinde auch Freude an Ihrem Hund haben können.

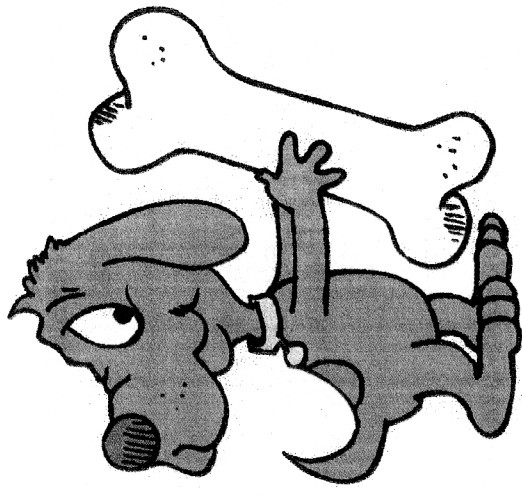
Dann kommen wir miteinander ohne Straf- und Bußgeldbestimmungen aus!

**Vielen Dank  
für Ihr Verständnis!**

**Ihre Gemeinde Rosendahl**



Leser Hundeknigge basiert auf den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen in NRW.

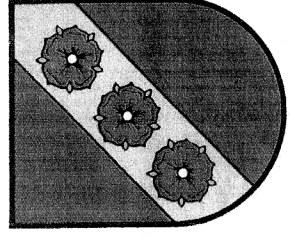


Impressum:

Gemeinde Rosendahl  
-FB III Ord nende u. Soziale  
Leistungen  
Hauptstraße 30  
48720 Rosendahl  
Tel. 02547/77 - 128  
Fax.: 02547/77 - 199

Email: [buergerbuero@rosendahl.de](mailto:buergerbuero@rosendahl.de)  
Internet: [www.rosendahl.de](http://www.rosendahl.de)

**Hundeknigge**



## **Liebe Hundefreunde,**

natürlich haben die meisten Mitmenschen Verständnis dafür, dass Sie einen Hund halten.

Ein freundlicher Vierbeiner macht Freude, ist oftmals ein richtiges Familienmitglied und Freund des Menschen.

### **Dennoch erreichen uns immer wieder Beschwerden über Hunde und Ihre Halter.**

Vor allem die Hinterlassenschaften auf Gehwegen, Spielplätzen und in Grünanlagen sind ein echtes Ärgernis für viele Mitbürger.

Spielende Kinder sind durch abstoßenden und mit gefährlichen Keimen durchsetzten Hundekot, zum Beispiel im Sandbereich von Spielplätzen, ernsthaft gefährdet.

Wir wissen, dass die meisten Hundehalter verantwortungsbewusst mit Ihrem Vierbeiner umgehen und die nötige Rücksicht walten lassen.

Einige "Schwarze Schafe" drohen jedoch den Ruf aller Rosendahler Hundehalter zu beeinträchtigen.

### **Deshalb dieser handliche "Hundeknigge":**

**1.**

Wenn Ihr Hund einmal "muss", während Sie mit ihm unterwegs sind, beseitigen Sie bitte das Häufchen oder den Haufen!

Sie erhalten in unserem Bürgerbüro im Rathaus kostenlos spezielle Hundekottüten (demnächst auch über Spender in allen Ortsteilen).

Richtiggehende Reinigungssets gibt es außerdem in jedem Fachgeschäft.

**2.**

Bitte beachten Sie, dass Sie Ihren Hund, wenn er größer als 40 cm bzw. schwerer als 20 kg ist, innerhalb bebauter Ortsteile an der Leine ausführen müssen. Der Freilauf ist nur innerhalb des eigenen, eingetragenen Grundstückes erlaubt. (Landeshundegesetz NRW)

**3.**

Generell sollten Sie Ihren Hund auf Straßen und Plätzen, in Garten- und Grünanlagen, bei öffentl. Versammlungen, Volksfesten u.ä. sowie in öffentl. Gebäuden, Schulen und Kindergärten an kurzer Leine führen, damit sich niemand belästigt fühlt.

**4.**

Spielplätze sind spielenden Kindern und ihren Eltern vorbehalten. Dort haben Hunde nichts zu suchen!

**5.**

Bitte denken Sie daran, für Ihren Vierbeiner eine Haftpflichtversicherung abzuschließen (für „Große Hunde“ ohnehin gesetzlich vorgeschrieben).

**6.**

Noch ein Tipp: Damit Ihr Hund nicht verloren geht, können Sie ihn kostenlos unter folgende\*Adressen registrieren lassen:  
[www.tiernotruf.org](http://www.tiernotruf.org);  
[www.petmaxx.com](http://www.petmaxx.com);  
[www.petmaxx.de](http://www.petmaxx.de)